

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel.Nr.: (privat)	
Tel.Nr.: (dienstl.)	
E-Mail:	

An die FH Münster
Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB)
Prüfungsausschussbeauftragter des
Verbundstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen
Bismarckstr. 11
48565 Steinfurt

_____ Datum

_____ Unterschrift

Anrechnung von erbrachten Studienleistungen im Studiengang Bachelor Verbund

Hiermit bitte ich um Anerkennung der nachfolgend aufgelisteten Leistungen.

V	Vorlesung	Ü	Übung	KP	Kombiprüfung	S	Seminar	P	Praktikum	HA	Hausarbeit	MüP	Mündliche Prüfung
---	-----------	---	-------	----	--------------	---	---------	---	-----------	----	------------	-----	-------------------

Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:	ECTS				Semester- wochen- stunden	Prü- fungs- art	Note	Nicht vom Studierenden auszufüllen					
		V	S	Ü	P			V	S	Ü	P				Leistung kann anerkannt werden		Bei be- noteten Leistun- gen	Unterschrift der/des zuständigen Lehrenden		
															ja	nein			Bgr.*	Note
1.1 Allgemeine BWL	5					KL														
1.2 Physik	10					KL														
1.3 Mathematik 1	5					KL														
1.4 Projektmanagement	5					KL														
2.1 Rechnungswesen	10					KL														
2.2 Mathematik 2 inkl. Statistik	5					KL														
2.3 Managementkompetenz	5					HA														
3.1 Internationale VWL	5					KL														
3.2 Technische Mechanik	5					KL														

Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Note	Nicht vom Studierenden auszufüllen				
		V	S	Ü	P				V	S	Ü	P			Leistung kann anerkannt werden		Bei be- noteten Leistun- gen	Unterschrift der/des zuständigen Lehrenden	
															ja	nein	Bgr.*	Note	
3.3 Grundlagen der Informatik und Programmierung 1	5					KL													
4.1 Seminar BWL	5					HA													
4.2 Grundlagen des Konstruierens	5					KL													
4.3 Grundlagen der Informatik und Programmierung 2	5					KL													
4.4 Business Communication	5					MüP													
5.1 Controlling	5					KL													
5.2 Werkstoffkunde und –prüfung	5					KL													
5.3 Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik	5					KL													
5.4 Datenbanken	5					KL													
6.1 Marketing 1	5					KL													
6.2 Automatisierungstechnik	5					KL													
6.3 Web-Anwendungen	5					HA													
6.4.1/6.4.2/6.4.5 Unternehmenssimulation	5					MüP													
6.4.3 Grundlagen der Verfahrenstechnik	5					KL													
6.4.4 Informations- und Kommunikationssysteme	5					KL													

Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Note	Nicht vom Studierenden auszufüllen				
		V	S	Ü	P				V	S	Ü	P			Leistung kann anerkannt werden		Bei be- noteten Leistun- gen	Unterschrift der/des zuständigen Lehrenden	
															ja	nein			Bgr.*
7.1 Operations Management 1	5					KL													
7.2 Fertigungsverfahren	10					KL													
7.3.1 Marketing 2	5					KL													
7.3.2/7.3.3 Internet of Things/ Industrie 4.0	5					HA													
7.3.4 Software Engineering	5					KL													
7.3.5 Investition & Finanzierung	5					KL													
7.4 Qualitätsmanagement	5					KL													
8.1 Internationales Management	5					KL													
8.2.1 Vertrieb	5					KL													
8.2.2 Operations Management 2	5					KL													
8.2.3 Einführung in die 3D-Konstruktion	5					HA													
8.2.4 Digitale Transformation	5					HA													
8.2.5 Geschäftsprozessmanagement	5					HA													
8.3 Recht	5					KL													
9.1.1 Seminar Marktforschung	5					HA													

Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:	ECTS	Semester- wochen- stunden				Prü- fungs- art	Note	Nicht vom Studierenden auszufüllen				
		V	S	Ü	P				Leistung kann anerkannt werden			Bei be- noteten Leistun- gen			Unterschrift der/des zuständigen Lehrenden				
									ja	nein	Bgr.*					Note			
9.1.2 Seminar Operations Management	5					HA													
9.1.3 Seminar Fertigungstechnik	5					HA													
9.1.4 Seminar Informatik	5					HA													
9.1.5 Innovationsmanagement	5					MüP													

Bemerkungen:	Die Anerkennung erfolgt entsprechend obiger Aufstellung
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> _____ _____ </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Datum Prüfungsausschussbeauftragte*r </div>

Fügen Sie als Anlage Ihr **beglaubigtes Abschlusszeugnis** mit der Ergänzung der Noten in Ziffern mit einer Nachkommastelle bei.
Sollten Sie nicht an der Fachhochschule Münster studiert haben, benötigen wir auch einen Nachweis über die **Semesterwochenstunden und die Modulbeschreibung der Fächer**.

Ohne diese Nachweise und dem korrekten Eintrag der Semesterwochenstunden in dieses Formular ist **keine Bearbeitung möglich!**

*Begründungsart

- 1 = Der geleistete Umfang in ECTS liegt unter dem des Moduls unseres Studiengangs.
- 2 = Der Inhalt entspricht nicht dem des Moduls unseres Studiengangs.
- 3 = Die anzuerkennende Leistung ist nicht gleichwertig.
- 4 = Die vorgelegten Dokumente erlauben keine Beurteilung.
- 5 = Die Leistung wurde abschließend nicht erfolgreich bestanden.
- 6 = Nur Praktikum wird erkannt.
- 7 = Sonstige Gründe.

Bachelor of Science (B.Sc.) Wirtschaftsingenieurwesen
im NRW-Verbundstudienprogramm

Leitfaden

Anerkennung von Hochschulleistungen

(gem. § 63 Abs. 2 HG, Stand 1. Januar 2013)

Wir freuen uns über Ihre Entscheidung, an der Fachhochschule Münster das berufsbegleitende Studium zum B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen aufzunehmen. Aufgrund Ihrer Vorleistungen in einem anderen Studienprogramm können Ihnen auf Antrag Hochschulleistungen anerkannt und Sie ggfs. in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Dazu sind aber folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Ihr Antrag muss zwingend NACH Ihrer Online-Bewerbung und VOR der Einschreibung erfolgen.
2. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung das offizielle Anerkennungsformular BA Verbundstudium (<https://www.fh-muenster.de/itb/a-z/index.php?p=2>). Dieses muss vollständig ausgefüllt sein:
 - Spalte: „Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:“ Bitte tragen Sie hier die Bezeichnungen der Module ein, die für die Module der Spalte „Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)“ angerechnet werden sollen;
 - Spalten „ECTS“ und „Semesterwochenstunden“: Ergänzen Sie den jeweiligen zeitlichen Umfang (ECTS/SWS);
 - Spalte „Note“: Tragen Sie die jeweils erreichten Noten mit einer Nachkommastelle ein.

Fügen Sie als Anlagen die relevanten, offiziellen und vollständigen Modulbeschreibungen bei. Weblinks oder Infobroschüren der ehemaligen Hochschule sind nicht ausreichend!

Belegen Sie ferner Ihre Angaben durch eine beglaubigte Kopie der Zeugnisse bzw. Notenspiegel. Alle

Unterlagen sind vorzugsweise digital an itb.berufsbegleitend@fh-muenster.de zu schicken oder in

Papierform an:

Fachhochschule Münster
Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB)
Prüfungsausschussbeauftragter des Verbundstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen Prof. Dr. A.
Riedl
Bismarckstr. 11
48565 Steinfurt

3. Nach der Prüfung erhalten Sie eine Information über die Anerkennung und die Einstufung in ein Fachsemester. Bitte reichen Sie den Nachweis der Einstufung in ein Fachsemester mit Ihren Bewerbungsunterlagen dem Service Office der Fachhochschule Münster ein. Im Laufe des Semesters erfolgt die Verbuchung in das Prüfungsverwaltungsprogramm.
4. Wir weisen darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen zwischen Antragstellung und Abschluss der Prüfung keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens gegeben werden können. Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungsdauer vier Wochen.
5. Beachten Sie ferner, dass Folge-Anerkennungen auf demselben Weg beantragt werden müssen. Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Leitlinie und für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr.-Ing. Alexander Riedl
(Prüfungsbeauftragter)

Prof. Dr. Ralf Ziegenbein
(Studiengangsleiter)

Bachelor of Science (B.Sc.) Wirtschaftsingenieurwesen
im NRW-Verbundstudienprogramm

Leitfaden

Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (gem. § 63 Abs. 2 Satz 3 HG, Stand 1. Januar 2013)

Wir freuen uns über Ihre Entscheidung, an der Fachhochschule Münster das berufsbegleitende Studium zum B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen aufzunehmen. Auf Antrag kann die Anrechnung außerhochschulischer, fachbezogener Leistungen geprüft werden und bei Erfüllung der fachspezifischen Anforderungen auch erfolgen. Dazu sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung das offizielle Anerkennungsformular BA Verbundstudium (<https://www.fh-muenster.de/itb/a-z/index.php?p=2>). Dieses muss vollständig ausgefüllt sein:
 - Spalte: „Anerkennung wird beantragt durch erbrachte Leistung von:“ Bitte tragen Sie hier die Bezeichnungen der Module ein, die für die Module der Spalte „Fach des Verbundstudienganges (zu erbringende Leistung)“ angerechnet werden sollen;
 - Spalten „ECTS“ und „Semesterwochenstunden“: Ergänzen Sie den jeweiligen zeitlichen Umfang (ECTS/SWS);
 - Spalte „Note“: Tragen Sie die jeweils erreichten Noten mit einer Nachkommastelle ein.

Fügen Sie als Anlagen die relevanten, offiziellen und vollständigen Modulbeschreibungen bei. Sollte die betreffende Institution solche nicht zur Verfügung stellen können, können ausnahmsweise auch Ersatzunterlagen (z.B. Skripte) eingereicht werden. Aus ihnen müssen die Inhalte der anzurechnenden Fächer hervorgehen. Weblinks oder Infobroschüren sind nicht ausreichend!

1. Sofern Skripte etc. eingereicht werden, sind diese folgendermaßen aufzubereiten: Lesen Sie die jeweilige Modulbeschreibung des anzurechnenden Moduls genau durch. Die Modulbeschreibung ist unter <https://www.fh-muenster.de/itb/a-z/index.php?char=M> einsehbar.
2. Beurteilen Sie zunächst selbst, ob die bislang erbrachten Leistungen mit den Inhalten des Moduls unseres Studienganges übereinstimmen.
3. Liegt eine weitgehende Übereinstimmung vor, müssen Sie zwingend die Skripte etc. so aufbereiten und kennzeichnen, dass die einzelnen Inhalte für den Beurteilenden der Leistungen (zumeist Lehrende der jeweiligen Module) leicht erkenntlich sind. Eine einfache Abgabe eines Skriptes etc. ist hierzu keinesfalls ausreichend.
4. Eine ausreichende Kennzeichnung kann beispielsweise eine detaillierte Gegenüberstellung der Inhalte mit einer Seitenangabe ihres Skriptes sein, wobei die Seiten entsprechend zu nummerieren wären.

Belegen Sie ferner Ihre Angaben durch eine beglaubigte Kopie der Zeugnisse bzw. Notennachweise. Aus diesen muss auch der zeitliche Umfang des besuchten Faches hervorgehen.

Alle Unterlagen sind vorzugsweise digital an itb.berufsbegleitend@fh-muenster.de zu schicken oder in Papierform an:

Fachhochschule Münster, Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB)
Prüfungsausschussbeauftragter des Verbundstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen Prof. Dr.
A. Riedl
Bismarckstr. 11, 48565 Steinfurt

2. Nach der Prüfung erhalten Sie eine Information über die anerkannten Leistungen. Dabei wird unterschieden zwischen:

- „Keine Anerkennung“: Diese Vorkenntnisse entsprechen nicht den Anforderungen, die im Rahmen eines Studiums an der FH Münster erreicht werden sollen;
- „Anerkennung der Anwesenheiten“: Die Anwesenheit wird anerkannt, lediglich die Prüfungsleistung muss abgelegt werden, um den Kenntnisstand fachlich zu überprüfen;
- „Volle Anerkennung“: Die Leistungen werden ohne Einschränkungen anerkannt.

Im Laufe des Semesters erfolgt die Verbuchung in das Prüfungsverwaltungsprogramm.

3. Wir weisen darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen zwischen Antragstellung und Abschluss der Prüfung keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens gegeben werden können, weder telefonisch noch per E-Mail. Bedingt durch die Komplexität der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden kann die Bearbeitungsdauer bis zu drei Monaten betragen. Wir bemühen uns aber um eine schnellstmögliche Bearbeitung.
4. Beachten Sie ferner, dass Folge-Anerkennungen auf demselben Weg beantragt werden müssen. Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Leitlinie und für Ihre Kooperation!

Prof. Dr.-Ing. Alexander Riedl
(Prüfungsbeauftragter)

Prof. Dr. Ralf Ziegenbein
(Studiengangleiter)